

Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin – Brandenburg e. V.

# ÜBERWACHUNGSZERTIFIKAT

Nr. 991201 EBLBHV

Das Unternehmen

**Fritz Pennecke Söhne oHG**

wird, bezogen auf den Standort:

**Greinerstraße 25-27, 12107 Berlin**

nach Prüfung durch die Sachverständige Frau Dipl.-Ing. Evelyn Witt  
am 23.05.2011, Prüfungsnummer ESA 2011 R 022  
für die Tätigkeitsbereiche:

**Einsammeln und Befördern von Abfällen sowie Lagern,  
Behandeln, Handeln und Vermitteln**

entsprechend Anlage 1 zu diesem Zertifikat als

**Entsorgungsfachbetrieb i. S. § 52  
des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes  
(KrW-/AbfG)**

zertifiziert und erhält das Überwachungszeichen entsprechend Anlage 2.

Das Zertifikat ist gültig bis 23.11.2012,  
Wiederholungsprüfung erforderlich bis 23.05.2012.

Für die Führung des Überwachungszeichens gelten die in Anlage 2  
aufgeführten Bedingungen.

Berlin, den 28. Juni 2011

Vorsitzender

Vorsitzender des  
Überwachungsausschusses

Sachverständiger

Mitglied der

# **Abfallarten und Herkunftsbereiche**

- Die Anlage 1 besteht aus 2 Seiten -

# Anlage zum Zertifikat

Zertifizierter Entsorgungsbetrieb:

**Fritz Pennecke Söhne oHG**

Greinerstraße 25 - 27

12107 Berlin

Abfallerzeuger-Nr.: L27400590

Das Unternehmen ist hinsichtlich der zertifizierten Tätigkeiten

**Einsammeln und Befördern**

(ohne Beschränkung) in Bezug auf

**alle Abfallarten**

der Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses (AVV-  
Abfallverzeichnisverordnung) vom 10.12.2001 –BGBl. I S.3379

zertifiziert:

In Bezug auf die Tätigkeiten

**Handeln und Vermitteln** sind ebenfalls **alle Abfallarten**

entsprechend der Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses  
(AVV- Abfallverzeichnisverordnung) vom 10.12.2001 –BGBl. I S.3379

zertifiziert.

ESA 2011 R 022/ 23.05.2011

Letzte Prüfung/Datum

**oecontrol** Technische  
Überwachungsorganisation GmbH  
Kalekreuthstraße 4 • 10777 Berlin  
Telefon 030/31 58 24 70 • Fax 030/31 58 24 77

.....  
Unterschrift/Sachverständige/r

# Anlage zum Zertifikat

(Abfallarten gemäß der Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses (AVV-Abfallverzeichnisverordnung) vom 10.12.2001 –BGBl. I S.3379)

Zertifizierter Entsorgungsbetrieb:

**Fritz Pennecke Söhne oHG**

Greinerstr. 25/27

12107 Berlin

Zertifizierte Tätigkeiten

**Lagern und Behandeln**

**(Behandeln durch Verpressen)**

Abfallerzeuger-Nr.: L27400590

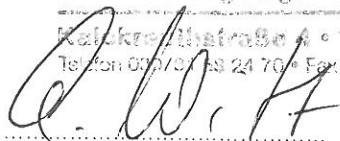
AVV-Nr.	Abfallbezeichnung
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 03	Verpackungen aus Holz
15 01 04	Verpackungen aus Metall
15 01 05	Verbundverpackungen
15 01 06	gemischte Verpackungen
15 01 07	Verpackungen aus Glas
19 12 01	Papier und Pappe
19 12 04	Kunststoff und Gummi
20 01 01	Papier und Pappe/Karton
20 01 02	Glas
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39	Kunststoffe
20 02 01	kompostierbare Abfälle (hier nur Grünschnitt und Astwerk)
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 07	Sperrmüll

ESA 2011 R 022/ 23.05.2011

Letzte Prüfung (Datum)

**oecontrol** Technische  
Überwachungsorganisation GmbH

Kalckreuthstraße 4 • 10777 Berlin  
Telefon 030/31 58 24 70 • Fax 030/31 58 24 77



.....  
Unterschrift/Sachverständige/r

## ÜBERWACHUNGSZEICHEN:



## BEDINGUNGEN ZUR FÜHRUNG DES ÜBERWACHUNGSZEICHENS:

- ⇒ Der Entsorgungsfachbetrieb erhält das Überwachungszeichen mit dem Überwachungszertifikat
- ⇒ Der Entsorgungsfachbetrieb ist zur Führung des Überwachungszeichens im geschäftlichen Verkehr berechtigt.  
Er darf durch Kennzeichnung
  - von Fahrzeugen und Containern, sofern die Tätigkeiten Einsammeln und Befördern zertifiziert wurden
  - der zertifizierten Standorte
  - der zertifizierten Anlagen, sofern die dort durchgeführten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten (Lagern, Behandeln, Verwerten, Beseitigen) zertifiziert wurdenmit dem Überwachungszeichen in beliebiger Größe auf seine Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb und seine Mitgliedschaft in der Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin – Brandenburg hinweisen.
- ⇒ Der Entsorgungsfachbetrieb darf das Überwachungszeichen nur in Verbindung mit Hinweis auf die Nummer des Überwachungszertifikats führen. Die Nummer des Überwachungszertifikats ist unterhalb des Überwachungszeichens zu vermerken.
- ⇒ Die Berechtigung zur Führung des Überwachungszeichens gilt, solange das Überwachungszertifikat gültig ist.
- ⇒ Die Berechtigung zur Führung des Überwachungszeichens erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft in der Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin – Brandenburg, spätestens mit Ablauf der Gültigkeit des Überwachungszertifikats. Sie erlischt sofort bei Entzug des Überwachungszertifikats.